

STELLUNGNAHME zum Antrag	Gremium:	62. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	28.04.2009 1721 8
CDU-Gemeinderatsfraktion vom: 18.03.2009 eingegangen: 18.03.2009	Verantwortlich:	öffentlich Dez. 3
Fortbildungskonzept für Erzieherinnen und Erzieher		

- Kurzfassung -

Die Sozial- und Jugendbehörde wird gemeinsam mit den Trägern der Kindergärten ein Fortbildungskonzept für Erzieher/-innen erarbeiten und dem Jugendhilfeausschuss vorlegen.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Im Antrag vom 18.03.2009 beantragt die CDU-Fraktion ein Fortbildungskonzept für Erzieherinnen und Erzieher zu erstellen, in dem das Erkennen von Entwicklungsverzögerungen bei Kindern schwerpunktmäßig aufgenommen wird.

Eine Konzeptentwicklung bedarf der Einbindung der freien Träger, um für alle in Karlsruher Kindertageseinrichtungen tätigen Fachkräfte eine Orientierungshilfe zu bieten. Auch die Beteiligung der ansässigen Fachschulen für Sozialpädagogik sowie der pädagogischen Hochschule ist sinnvoll.

Für die städtischen Kindertageseinrichtungen wird bereits alljährlich ein eigenes Fortbildungsprogramm von der Fachabteilung erstellt. Spezielle Bedarfe zu themenbezogenen Schulungen sind dabei aufgenommen, wie z. B.: Psychomotorik, Interaktionsspiele zur Förderung der Grob- und Feinmotorik, Entspannung und Konzentration, Förderung der sozialen Kompetenz der Kinder, Sprachförderung und musikalische Förderung sowie Gesundheitsförderung (Ernährung und Bewegung). Das Beobachten des Entwicklungsverlaufes jedes Kindes bildet die Grundlage für das Erkennen von Auffälligkeiten oder gar Defiziten. Grundsätzlich praktizieren die städtischen Fachkräfte eine enge Kooperation mit den verschiedensten Fachdiensten, mit den Eltern im Sinne einer Erziehungspartnerschaft und allem voraus mit den städtischen Fachberaterinnen. Die vom Sozialministerium neu konzipierte Einschulungsuntersuchung ist eine weitere wichtige Grundlage zum frühen Erkennen von Entwicklungsverzögerungen. Mit der Einschulungsuntersuchung eng verbunden ist eine Sprachstandsdiagnose, über die notwendige Fördermaßnahmen festgestellt und in Abstimmung mit den Eltern in die Wege geleitet werden.

Vom Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg sind gezielte Fortbildungen zu den Themen Sprachstandserhebungen, Entwicklungsprozesse bei Kindern, Integration und besonderer Förderbedarf bei Kindern im Fortbildungsprogramm 2009 enthalten.

Auch die freien Träger erstellen jährlich ein eigenes Fortbildungsprogramm für die Fachkräfte im Elementarbereich.

Durch die verbindliche Einführung des „Orientierungsplans für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten“ werden grundlegende Handlungsvorgaben zur Beobachtung und Einschätzung des individuellen Entwicklungsverlaufes des Kindes festgelegt. Wesentliche Eckpunkte dabei sind die zu dokumentierende Entwicklungsbeobachtung (Portfolio), ein jährliches Elterngespräch sowie die Sprachbildung und Sprachförderung. Im Zuge der Implementierungsphase werden bereits gezielte Fortbildungen durchgeführt, die vom Land und von der Kommune mitfinanziert werden.

Die altersentsprechende Förderung jedes Kindes muss als zentrale Aufgabe jede mögliche Unterstützung erhalten. Als wesentliche Grundlage dafür ist auch eine deutliche Verbesserung der Rahmenbedingungen notwendig, die mit der Überarbeitung des Orientierungsplanes erfolgen muss.

Um eine Konzeptentwicklung auf den Weg zu bringen, wird die Sozial- und Jugendbehörde den CDU-Antrag im Arbeitsausschuss der Trägerkonferenz besprechen und eine Fortbildungs-Konzeption erarbeiten. Diese Konzeption wird sodann dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt.